

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 22. September 2021

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wurde vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 17 Gesuchsteller erteilt.¹
2. Die Frist für die Ausarbeitung der von Mario Senn (FDP), Daniela Morf (SVP), Daniel Frei (FW), Walter Uebersax (Die Mitte), Hanspeter Clesle (EVP) und Reto Buchmann (FDP) verlangten "Wirtschaftsstrategie für Adliswil" wird bis zum 31. Dezember 2021 erstreckt.

Adliswil, 22. September 2021

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:
Simon Schanz

Der Sekretär:
Daniel Frei

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 10, 8134 Adliswil, bezogen werden.